

## **Änderungsantrag zum BA 224-2013**

Der Antragsinhalt soll zwecks inhaltlicher und sprachlicher Klarstellung wie folgt geändert werden:

- 1. Ziffer 1 des Antrags (Zurückstellung des Bauantrags) wird sprachlich nur geringfügig korrigiert:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Bauantrag für das Bauvorhaben „3. Bauabschnitt BiTZ, Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Drogeriemarkt auf dem Areal Brehnaer Straße / Ecke Elektronstraße“ gemäß § 15 Abs. 1 BauGB für 12 Monate zurückzustellen.**

- 2. Ziffer 2 des Beschlussantrags lautet neu:**

**Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag „3. Bauabschnitt BiTZ, Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Drogeriemarkt auf dem Areal Brehnaer Straße / Ecke Elektronstraße“ nicht zu erteilen.**

- 3. Über die Teilanträge nach den Ziffer 1 und 2 des Beschlussantrags 224-2013 ist getrennt abzustimmen. Sofern zum Beschlusspunkt nach Ziffer 1 eine Mehrheit erzielt wird, entfällt die Abstimmung zum Beschlusspunkt zu Ziffer 2.**

### Begründung:

Der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussantrag enthält zwei mit Automatismus verknüpfte Teilanträge, aus denen unabhängig von der Bildung einer Mehrheit in jedem Falle ein negatives Ergebnis der Beschlussfassung erreicht werden soll.

Einer solchen Verfahrensweise können gewählte Abgeordnete der Bürgerschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen nicht zustimmen. Die Willensbildung und damit einhergehend auch das Abstimmungsverhalten müssen zwingend frei sein.

Wir bitten daher die Mitglieder des Bau- und Vergabeausschusses, der vorgenannten inhaltlichen und sprachlichen Korrektur des Beschlussantrags zuzustimmen.

